## BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN



LANDTAG 21. WAHLPERIODE DRUCKSACHE 21 / 02 3. DEZEMBER 2015

Thema: Finanzierung für die Arbeit der Frauenbeauftragten

Beschlussvorschlag der Fraktion der Werkstattbeschäftigten

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Dass die Verankerung der Frauenbeauftragten mit der Werkstättenmitwirkungsverordnung Anfang 2017 in Kraft treten soll. Nun ist es an der Zeit, über die Finanzierung dieser Aufgabe zu reden. Es ist nicht nur wichtig zu wissen, was die Frauenbeauftragte kann und darf, sondern es ist auch wichtig zu überlegen, was sie alles braucht und wie das bezahlt werden soll. Sie braucht nicht nur eine gute Ausbildung sondern auch noch Material und eine Vertrauensfrau, die ihr mit Rat und Tat zur Seite steht. Diese Forderung wurde auch schon auf dem Bremer Protesttag am 05.05.15 gestellt.

Die 21. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

Nicht lange zu warten, sondern endlich zu handeln. Damit die Frauen endlich auch selber wählen können.

Für die Fraktion Abgeordnete Bärbel Kersten

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.16 an den AK-Protest erbeten.